Verabschiedet
23.11.2017

Dies ist eine aus dem Englischen übersetzte Version des EFESC Handbuchs. Die englische Version ist die auf europäischer Ebene gültige

EFESC Handbuch

Inhaltsverzeichnis

EFESC Handbuch *1*
Inhaltsverzeichnis 2

Handbuch EFESC *4*
1 Hintergrund und Zielsetzung 4
1.1 Entwicklungen in der Forstwirtschaft 4
1.1 Ziele 5
1.2 Organisation 5
1.3 Nationale Agentur 5
1.4 Prüfstellen und Prüfer 5
2 Organisationsstruktur 6
2.1 Generalversammlung 7
2.1.1 Definition 7
2.1.2 Mitgliedsbeitrag und Wahlrecht 7
2.1.3 Mitglieder der Generalversammlung – Nationale Agenturen 7
2.1.4 Aufgaben der Generalversammlung 7
2.2 Der Vorstand 8
2.2.1 Zusammensetzung 8
2.2.2 Verantwortlichkeiten 8
2.3 Das Standardkommittee(SK) 9
2.3.1 Definition und Zusammensetzung des SK 9
2.3.2 Wahl 9
2.3.3 Verantwortlichkeiten des SK 9
2.4 Das Akkreditierungskommittee (AkK) 10
2.4.1 Definition 10
2.4.2 Wahl und Zusammensetzung 10
2.4.3 Verantwortlichkeiten des AkK 10
2.5 Das Sekretariat (S) 11
2.5.1 Definition 11

2.5.2 Verantwortlichkeiten des S....11
2.6 Die Nationale Agentur (NA)....11
2.6.1 Definition....11
2.6.2 Zusammensetzung Vorbedingungen....12
2.6.3 Kriterien für eine NA....12
2.6.4 Ablauf der Akkreditierung einer NA....13
2.6.5 Verantwortlichkeiten der NA....13
2.7 Prüfstellen (PS)....14
2.7.1 Definition....14
2.7.2 Voraussetzung/Kriterien für NA 14
2.7.3 Aufgaben....14
2.7.4 Ablauf....14
2.8 Prüfer....15
2.8.1 Definition....15
2.8.2 Kriterien für Prüfer....15
2.8.3 Aufgaben....15
2.8.4 Ablauf....16
2.8.5 Kriterien und Nachweise für Prüfer....17
3 Prozessstruktur....18
3.1 Akkreditierung von NAs....18
3.2. Registrierung der Prüfstellen....19
3.3. Registrierung der Prüfer....20
4 ECC Standards....21
5 Anhänge....21
5.1 ECC Prüfer....21
5.2 ECC Leitfaden für Prüfer....21
5.3 ECC Prüfprotokolle....21
5.4 EFESC Begriffsdefinition....21
5.5 EFESC Verifizierungsformular....21

Handbuch EFESC

1 Hintergrund und Zielsetzung

1.1 Entwicklungen in der Forstwirtschaft

In Europa steigt die Mobilität von Waldarbeitern und anderen Beschäftigten im grünen Bereich. Einige Länder haben verlässliche Systeme zur Überprüfung von Kenntnissen und Fertigkeiten für den Umgang mit der Motorsäge, dies ist aber nicht in allen Europäischen Ländern der Fall.

Darüber hinaus ist es schwierig, Qualifikationen und vor allem Qualifikationsnachweise auf Europäischer Ebene zu vergleichen. Europäische Standards könnten dazu beitragen, zusätzlich zu den bestehenden nationalen Qualifikationsnachweisen eine Europäische Marke zu schaffen, die es Waldarbeitern, erleichtert, in anderen Europäischen Ländern arbeiten. Ein Europäischer Standard gibt denjenigen Ländern, die bislang noch nicht über einen Qualifikationsnachweis verfügen, die Möglichkeit sich einem Europa weit anerkannten System anzuschließen. In einigen Ländern wird von Selbstwerbern ein Qualifikationsnachweis gefordert, auch in diesem Zusammenhang können Europäische Standards einen Beitrag zu Arbeits- und Gesundheitsschutz leisten.

Seit Juni 2009 gibt es EFESC, die Europäischen Vereinigung der Berufe in Forstwirtschaft und Umwelt (Forestry and Environmental Skills Council). EFESC entstand aus dem EU – Leonardo Projekt: “Evaluation and Implementation of Chainsaw Operators Certification”.

EFESC ist eine Organisation, in der Forstliche Bildungsstätten, Unfallversicherer, Gewerkschaften, Forstunternehmerverbände aus über 14 europäischen Ländern zusammenarbeiten.

1.1 Ziele

Die Ziele von EFESC sind:

- Die Entwicklung von Mindeststandards für Qualifikationen in der Forstwirtschaft, Garten- und Landschaftspflege, Baumpflegearbeiten als Beitrag zur Harmonisierung und zur Verbesserung der Berufsbildung in den oben angeführten Berufen.
- Verbesserung von Arbeitssicherheit mittels Setzung von Standards
- Erleichterung der Mobilität durch Europa weit anerkannte Standards

1.2 Organisation

Die Mitglieder von EFESC wählen in der jährlichen Generalversammlung die folgenden Organe mit ihren jeweiligen Vorsitzenden:

- Vorstand
- Standardkommittee
- Akkreditierungskommittee

EFESC verfügt über ein Sekretariat, das von einem Mitglied betrieben wird.

1.3 Nationale Agentur

Zur Sicherung der Qualität werden in den einzelnen Mitgliedsländern Nationale Agenturen eingerichtet und durch EFESC anerkannt. Die Nationalen Agenturen ihrerseits können Prüfstellen und/oder Prüfer ernennen.

1.4 Prüfstellen und Prüfer

Die EFESC Prüfstellen und EFESC Prüfer können auf ihren Zertifikaten das EFESC Logo ausgeben oder ihr eigenes Logo benutzen und das EFESC Logo hinzufügen, vorausgesetzt sie erfüllen die Kriterien von EFESC.

2 Organisationsstruktur (OS)

Die Organisationsstruktur beschreibt den Aufbau von EFESC ebenso wie die Funktionen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Unterorganisationen.

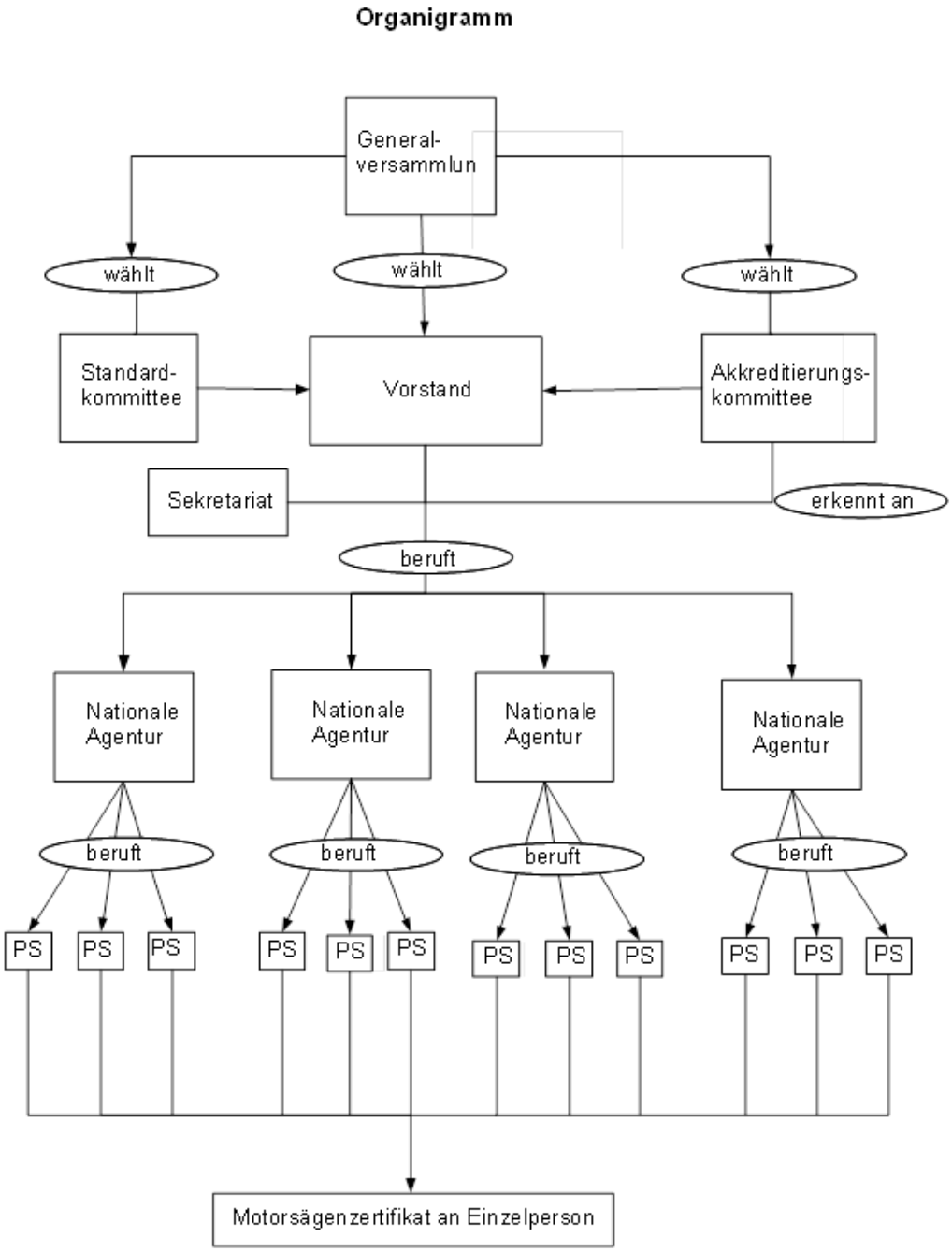

2.1 Generalversammlung (GA)

2.1.1 *Definition*

Die Generalversammlung in das Beschluss fassende Organ von EFESC. Die Generalversammlung besteht aus allen ordentlichen Mitgliedern von EFESC. Alle Mitglieder haben gleiches Wahlrecht.

2.1.2 *Mitgliedsbeitrag und Wahlrecht*

Die Mitglieder die einen Sitz in der Generalversammlung haben bezahlen einen Mitgliedsbeitrag von 250€/Jahr. Nationale Agenturen zahlen einen Beitrag von 2250€ für die Leistungen von EFESC.

2.1.3 *Mitglieder der Generalversammlung – Nationale Agenturen*

a. Nationale Agenturen
b. Unfallversicherer auf nationaler und internationaler Ebene
c. Europäische Vertreter von
   - Forstlichen Organisationen
   - Vertreter der Beschäftigten
   - Bildungsstätten
   - Hersteller von Maschinen, Werkzeugen und Geräten in der Forstwirtschaft und dem grünen Bereich
   - Waldzertifizierer

2.1.4 *Aufgaben der Generalversammlung*

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben

- Entscheidung über den legalen Status von EFESC und dessen Modifizierung
- Wahl des Vorsitzenden der Generalversammlung
- Wahl der Mitglieder des Vorstands
- Wahl der Mitglieder des Standardkommittees

- Wahl der Mitglieder des Akkreditierungskommittees
- Verabschiedung des Budgets und der Überprüfung der Konten
- Entscheidung über Bedingungen für die Kostenerstattung des Vorstands, des Standandardskommitees und des Akkreditierungskommittees
- Entscheidung über Strukturen und Abläufe
- Entscheidung über die EFESC Standards
- Entscheidung über Akkreditierungs- und Zertifizierungsabläufe
- Weiterentwicklung des EFESC Handbuchs
- Erarbeitung von Voraussetzungen und Abläufen zur Aufnahme neuer Mitglieder in das ECC-network

2.2 Der Vorstand

2.2.1 *Zusammensetzung*

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen: Der Vorstandvorsitzende und zwei gewählte Mitglieder.

Das Sekretariat arbeitet unter der Aufsicht und Anleitung des Vorstands. Die nationalen Agenturen werden durch das Sekretariat informiert. Im Fall von unterschiedlichen Meiningen kann die nationale Agentur sich an den Vorstand wenden.

2.2.2 *Verantwortlichkeiten des Vorstands*

- Vorbereitung der Strategie und der Empfehlungen an die Generalversammlung
- Umsetzung der Strategie und der Entscheidungen der Generalversammlung
- Budgetplanung und Umsetzung
- Erarbeitung und Veröffentlichung der internationalen PR Aktivitäten
- Erarbeitung der Abläufe der Generalversammlung
- Vorbereitung von Empfehlungen zu Struktur und Abläufen
- Vorbereitung der Verträge mit dem Sekretariat bezüglich Rolle, Aufgaben, Budget etc.
- Ausstellen der Akkreditierungsurkunden für nationale Agenturen
- Vorbereiten der Regeln zur Kostenerstattung für Vorstand, Standardkommittee und Akkreditierungskommittee
- Weitere Details sind dem *Memorandum of association* zu entnehmen

2.3 Die Standard Kommittees (SKs)

2.3.1 *Definition und Zusammensetzung des Standardskommittees*

Die SKs sind entwerfen Entwürfe für Standards und für deren Weiterentwicklung im Anhalt an die internen Regeln.

T Die SKs bestehen aus mindestens drei Personen. Sie können weitere Experten, Ingenieure und Berater hinzuziehen.

Die Standardkommittees treffen sich mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung, in vorteilhafter Weise anlässlich der Sitzung der Generalversammlung.

2.3.2 *Wahl :*

- Die Mitglieder der SKs werden von der Generalversammlung von den ordentlichen Mitgliedern und normalen Mitgliedern von EFESC gewählt
- Die Mitglieder des SKs sind für drei Jahre gewählt
- Die Mitglieder des SKs wählen einen Vorsitzenden, der die Kontaktperson zum Vorstand und den anderen Organen von EFESC ist. Der Vorstand des SK hat das recht an den Vorstandssitzungen des EFESC Vorstands in beratender Funktion ohne Stimmrecht teilzunehmen.

2.3.3 *Verantwortlichkeiten der SKs*

- Vorbereitung der Standards (Module) für die einzelnen Zertifikate
- Abgleich der Standards nachdem sie erprobt worden sind
- Organisation der Weiterentwicklung der Standards als kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Definition von Kriterien für die Examen
- Definition von Kriterien für Prüfer

2.4 Das Akkreditierungs Kommittee (AknK)

2.4.1 *Definition*

Das AknK definiert die Akkreditierungs- Zertifizierungs- und Auditierungsprozesse innerhalb EFESC und entwickelt diese weiter. Das AknK berät den Vorstand in diesbezüglichen Vorgängen. Die Mitglieder des AknK treffen ihre Entscheidungen unabhängig vom Vorstand. Der AknK kann Mitglieder der Generalversammlung oder andere Experten als Berater hinzuziehen. Der AknK tritt mindesten einmal im Jahr zusammen, wenn möglich gleichzeitig mit der Generalversammlung.

2.4.2 *Wahl und Zusammensetzung*

- Die Mitglieder des AknK werden unter den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern auf drei Jahre gewählt.
- Die Mitglieder des AknK wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der die Kontaktperson zum Vorstand und den anderen Organen von EFESC ist. Der Vorsitzende des AknK hat das Recht an den Sitzungen des Vorstands beratend, aber ohne Stimmrecht teilzunehmen.

2.4.3 *Verantwortlichkeiten des AknK*

- Begriffe für die Errichtung und Weiterentwicklung eines Qualitätssicherungs- und Managementsystems von EFESC definieren und weiterentwickeln
- Erarbeitung, Dokumentierung und Weiterentwicklung der Kriterien für nationale Agenturen
- Vorbereitung und Durchführung der Akkreditierung von nationalen Agenturen
- Zertifizierungs- und Auditierungsprozesse definieren

2.5 Das Sekretariat (S)

2.5.1 *Definition*

Das Sekretariat ist die gastgebende Organisation von EFESC. Das Sekretariat untersteht dem Vorstand. Der Vorstand erteilt dem Sekretariat seine Aufgaben. Das Sekretariat setzt organisatorische, verwaltungstechnische und PR Aktivitäten um. EFESC unterhält nur ein Sekretariat.

Die Bedingungen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Sekretariats werden in einem Vertrag niedergelegt.

2.5.2 *Verantwortlichkeiten des Sekretariats*

- Verwaltungstätigkeit
- Organisation der Sitzungen etc.
- Umsetzung der PR Aktivitäten
- Website: Einrichtung und Pflege
- Ausstellen der Akkreditierung für Prüfstellen und Prüfer
- Einrichtung und Pflege einer Datenbank für Zertifikate
- Koordination der gegenseitigen Audits
- Möglichkeiten für Sponsoring ausloten
- Vorbereitungen zur Erlangung eines gesetzlichen Status, Markenschutz und Logo

2.6 Die Nationale Agentur (NA)

2.6.1 *Definition*

Eine (NA) ist eine Organisation die vom Vorstand akkreditiert ist und berechtigt ist über die nationalen Prüfstellen und Prüfer Zertifikate auszustellen. Die nationalen Prüfstellen und Prüfer, die Prüfungen nach den EFESC Regeln anbieten, werden durch die nationale Agentur evaluiert. Die NA unterstützt die Aktivitäten des AknK und der nationalen Prüfstellen und Prüfer.

2.6.2 *Zusammensetzung, Vorbedingungen*

Nationale Agenturen können Forstliche Bildungsstätten, private Organisationen oder Regierungsorganisationen sein. Pro Land kann es nur eine nationale Agentur geben. Falls in einem Land keine nationale Agentur eingerichtet ist, kann die nationale Agentur eines Nachbarlands diese Rolle übernehmen.

2.6.3 *Kriterien für eine nationale Agentur:*

Die Kriterien und der zu führende Nachweis sind in der u.a. Tabelle zusammengefasst:

Kriterium Die Organisation:	**Nachweis**
Sollte in den forstlichen und grünen Bereich gut integriert sein und auch verschiedene Interessengruppen repräsentieren.	Mitglied in einer forstlichen oder grünen Organisation, Teil einer Forstbehörde, Website die aktiv und aktuell ist.
Muss eine Rechtsform haben	Dokument das die Rechtsform bescheinigt (GmbH, OHG etc.)
Muss Zugang zu Personalressourcen haben um die mit einer Nationalen Agentur verbundenen Aufgaben zu erfüllen	Anzahl Mitarbeitende
Muss über qualifiziertes Personal verfügen	Qualifikationen des Personals - Register mit den Qualifikationen des Personals - Abschlusszeugnisse oder anerkannte Erfahrung - Beschreibung der Funktion & Qualifikation
Muss ein Qualitätssicherungssystem haben	Externes Qualitätsmanagementzertifikat oder dokumentiertes internes Qualitätssicherungssystem
Muss den EFESC Standards und Codes of practice zustimmen	Standardisierte Erkärung den Regelungen des EFESC Handbuchs und der ECS zu folgen
Muss über Erfahrung in der Zertifizierung Akkreditierung in der Forstwirtschaft oder dem grünen Bereich verfügen	Nachweis über - Leitbild - Beschreibung der Aktivitäten - Jahresbericht

- Die entsprechenden Dokumente oder wichtige Textteile daraus sollen in die englische Sprache übersetzt werden.

2.6.4 *Ablauf der Akkreditation für potentielle nationale Agenturen:*

Das AknK akkreditiert die Organisation und nach einer erfolgreich verlaufenden Akkreditierung unterzeichnet der Vorstand das Akkrediiterungsdokument und händigt es der nationalen Agentur aus.

Nota: Aus organisatorischen Gründen ist nur eine Nationale Agentur pro Land möglich. Die nationale Agentur kann selbst über ihre Organisationsstruktur entscheiden. Bei Bedarf können regionale Büros eingerichtet werden.

2.6.5 *Verantwortlichkeiten der nationalen Agentur*

- Ernennung der Auditoren welche die Prüfstellen und Prüfer auditieren
- Einrichtung einer Datenbank mit den Inhabenden des Europäischen Motorsägenzertifikats (ECC) und deren Verlinkung zu einer Europäischen Datenbank
- Einrichtung einer Datenbank mit den Prüfstellen und Prüfern
- Einrichtung einer Qualitätssicherung für Prüfstellen und Prüfer incl. Kompetenzüberprüfung für Prüfer
- Regelung der eigenen Finanzen
- Promotion der EU-Standards (all PR-activities)
- Akzeptanz für die Aktivitäten von EFESC in der Forstbranche und im grünen Bereich schaffen.
- Koordination auf nationaler Ebene
- Wenn die oben angeführten Kriterien nicht mehr erfüllt werden können, sollte dies dem AknK berichtet werden. Das AknK entscheidet dann ob eine neuerliche Akkreditierung durchgeführt werden muss.
- Entscheidung wie die Zertifikate nach bestandener Prüfung ausgehändigt werden
- Unterstützung der Prüfstellen und Prüfer, insbesondere dann, wenn ein Prüfstellen oder Prüfer neu ernannt sind.

2.7 Prüfstellen:

2.7.1 *Definition*

Prüfstellen können sein: Forstliche Bildungsstätten oder andere Organisationen die EFESC registriert sind und Prüfungen durchführen können.

2.7.2 *Voraussetzungen und Kriterien für Prüfstellen:*

- ein eigenes Qualitätssicherungssystem für die Prüfer
- ein eigenes Qualitätssicherungssystem für die Prüfungen incl. Teilnehmerfeedback
- Zugriff auf entsprechende Waldbestände
- entsprechende Verwaltungsorganisation
- veröffentlichtes Leitbild insbes. bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- qualifizierte Prüfer für ECC Standards (oder den Standards entsprechend)
- die Prüfstelle darf nur Prüfer einsetzen, welche bezüglich der Prüfungsinhalte und Abläufe auf dem jeweils neuesten Stand sind
- die Prüfstelle muss dafür sorgen, dass die Prüfung nach einem definierten Ablauf abgehalten wird.

2.7.3 *Aufgaben*

- Die Prüfstellen organisieren die Prüfungen im Anhalt an die europäischen Standards ECS
- Sie stellen sicher, dass Training und Prüfung getrennt sind. D.h. Prüfer und Trainer müssen unterschiedliche Personen sein.

2.7.4 *Ablauf:*

- Die Prüfstellen werden durch die nationale Agentur auditiert. Wenn eine nationale Agentur nicht existiert, kann der Audit durch die eine andere nationale Agentur übernommen werden.
- Nach erfolgreichem Audit kann die Prüfstelle EFESC Zertifikate im Anhalt an Regelungen der NA an erfolgreiche Teilnehmer ausstellen. Das EFESC Logo kann zusätzlich zum eigenen Logo verwendet werden.

- Die anerkannten Prüfstellen werden auf einer nationalen Webseite und auf der EFESC Website gelistet.
- Spätestens nach drei Jahren werden die Prüfstellen extern auditiert.
- Falls die EFESC Kriterien nicht erfüllt werden, wird die Registrierung als Prüfstelle widerrufen.
- Eine Einzelperson kann auch als Prüfstelle fungieren, es müssen die oben genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

2.8 Prüfer:

2.8.1 *Definition*:

Prüfer sind Einzelpersonen, die berechtigt sind Prüfungen abzunehmen

2.8.2 *Kriterien für Prüfer*

Die Anforderungen an anerkannte Prüfer sind im Punkt 2.8.5 niedergelegt.

2.8.3 *Aufgaben*

- Abnahme der Prüfungen nach den ECS
- Die Prüfer können, falls sie von der nationalen Agentur autorisiert sind die Zertifikate an die erfolgreichen Kandidaten ausgeben.

2.8.4 *Ablauf:*

- Die Prüfer werden von der nationalen Agentur überprüft und anerkannt. Falls in einem Land keine nationale Agentur existiert, kann eine andere nationale Agentur die Überprüfung und den Audit übernehmen

- Die Prüfer werden in einer nationalen Datenbank und auf der Website von EFESC registriert.
- Die Prüfer werden alle drei Jahre extern überprüft.
- Falls der Prüfer die EFESC Kriterien nicht erfüllt, wird seine Registrierung aufgehoben.

2.8.5 *Kriterien und Nachweise für Prüfer*

Kriterium	**Nachweis**
Technisches Können, Fertigleiten und Erfahrung im Arbeiten mit der Motorsäge	Ausbildung in der Forstwirtschaft oder Garten und Landschaftsbau nachgewiesen durch. - Gesellenbrief - Technikerbrief Oder andere national anerkannte Ausbildungsnachweise und nachweisbare Erfahrung - Arbeitszeugnisse von Arbeitgebern. - Oder Arbeitsprobe vor einem Prüfer
Prüfungserfahrung und Kommunikationsfähigkeit	Diplom oder Zertifikat, das auf nationaler Ebene anerkannt ist Anerkannter Prüfer mit Erfahrung Folgende Kompetenzen : - Urteilsfähigkeit - Kommunikation mündl./schriftl. - Sozialkompetenzen
Kenntnis der EFESC Standards und Prüfungskriterien	Mitglied in Prüfungsausschüssen Besuch einer Weiterbildung der Nationalen Agentur
Training und Prüfung trennen	Die Prüfstelle muss sicherstellen, dass die Trennung gewährleistet ist und dies dem Prüfer ggfls. bescheinigen
Erste Hilfe	Ersthelferkurs

Weitere Kriterien siehe Anhang 2

3 Prozessstruktur

Die Prozessstruktur beschreibt die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und die Dokumente.

3.1 Akkreditierung der nationalen Agentur

Prozessbeschreibung
Anerkennung Nationale Agentur

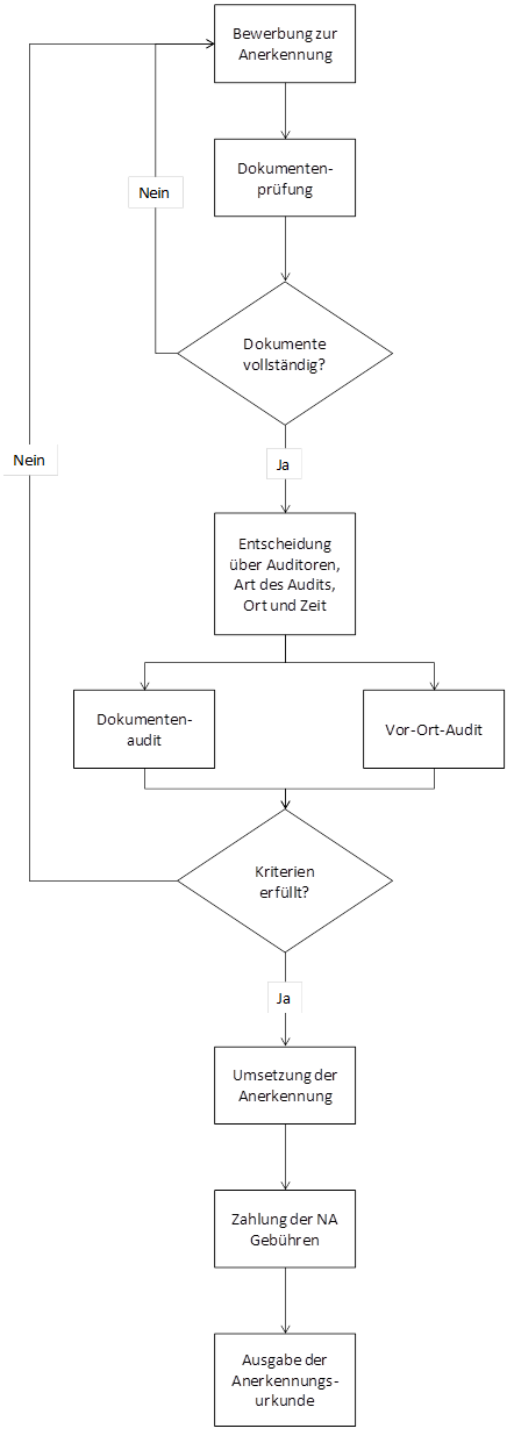

Verantwortlich	Information	Dokumente
Nationale Agentur		Bewerbungs-schreiben
Akkreditierungs-kommittee	Nationale Agentur	Checkliste
Akkreditierungs-kommittee	Nationale Agentur	Akkreditierungs-bericht
Nationale Agentur	Sekretariat	Bestätigungs des Zahlungseingangs
Vorstand	Nationale Agentur Sekretariat	Anerkennungs-urkunde

3.2 Registrierung der Prüfstellen

Prozessbeschreibung
Anerkennung ECC Prüfstelle

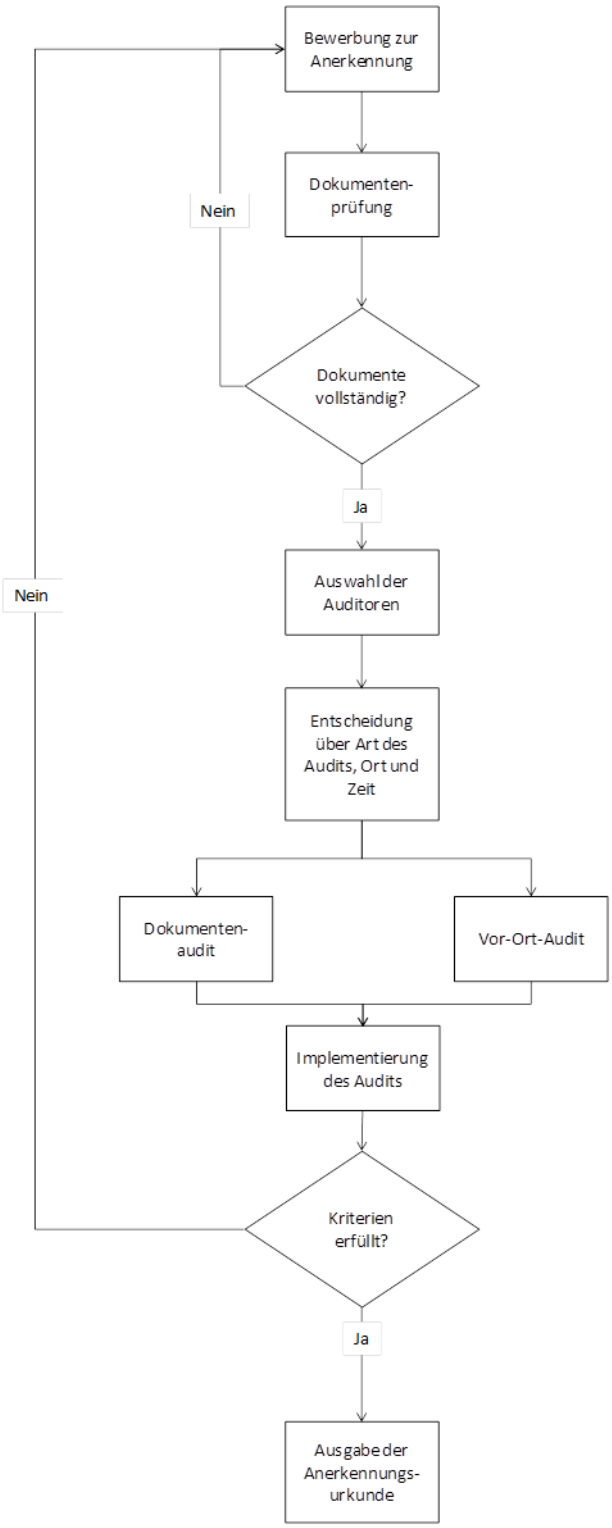

Verantwortlich	Information	Dokumente
Prüfstelle		Ressourcen Infrastruktur Qualitätssicherung
Nationale Agentur	Prüfstelle	Checkliste
Nationale Agentur	Auditoren	
Auditoren	Prüfstelle	Auditbericht
Nationale Agentur	Auditoren Sekretariat	Anerkennungs-urkunde

3.3 Registrierung Prüfer

Prozessbeschreibung
Anerkennung Prüfer

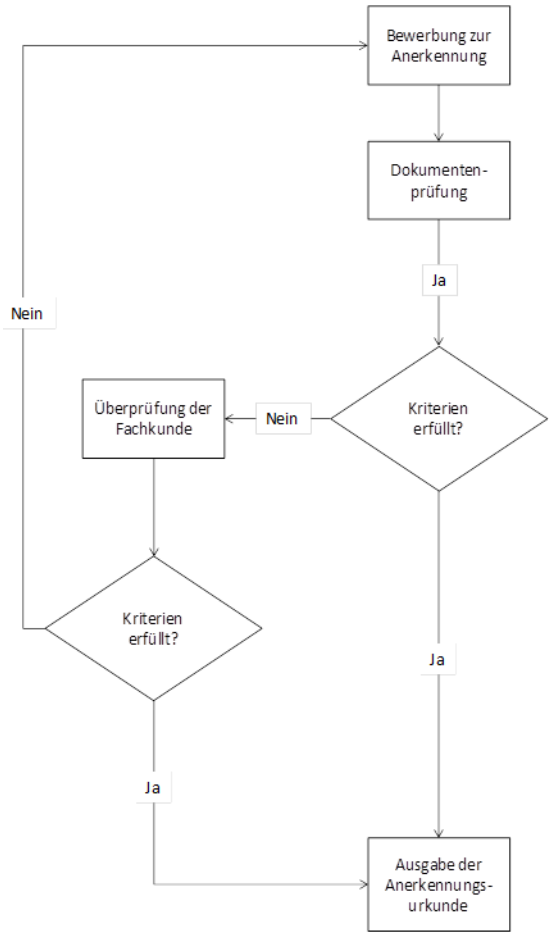

Verantwortlich	Information	Dokumente
Kandidat		Bewerbungs-formular
Nationale Agentur	Kandidat	Checkliste
Nationale Agentur	Kandidat	
Nationale Agentur	Kandidat	

4 Europäische Motorsägenstandards ECS

Die ECS Standards sind im separaten Dokument "ECC Standards" enthalten. Die jeweils aktuelle Version st unter www.efesc.org verfügbar Das Dokument ECC Standards ist bindender Teil des Handbuchs.

- ECC 1 – Motorsägenwartung und Einschneidetechniken
- ECC 2 – Grundlagen Schwachholzaufarbeitung
- ECC 3 – Fortgeschrittene Baumfälltechniken (Stark- und Schwachholz)
- ECC 4 – Techniken für Windwurf und gebrochenes Holz

Die ECC Zertifikate gelten lebenslang, sie laufen nicht aus. Nichts destotrotz empfiehlt EFESC im drei bis fünfjährigen Rhythmus eine Auffrischung damit Kenntnisse und Fertigkeiten auf den neuesten Stand gebracht sind.

Der Inhaber des ECC ist für seine eigene Weiterbildung verantwortlich.

Auffrischung ist auf verschiedene Weise möglich z.B.. Motorsägenkurse der öffentlichen und privaten Anbieter; zusätzlich Erwerb eines höheren ECC Moduls

Einige nationale Agenturen haben ein, an nationalen Vorschriften orientiertes Weiterbildungssystem.

5 Anhänge

Die Anhänge zum Handbuch sind keine bindenden Dokumente für die EFESC Mitglieder. Sie habe empfehlenden Charakter für den Fall dass keine nationalen Regelungen bestehen und die nationale Agentur eine Leitlinie erarbeiten muss. Die nationale Agentur kann die Anhänge jedoch auch verbindlich erklären. Alle Anhänge können unter www.efesc.org eingesehen werden.

5.1 EFESC Leitfäden für Prüfende

- *Anhang 1: Leitfaden für Prüfende*
- *Anhang 2: EFESC Leitfaden – Berufung zum Prüfer/zur Prüferin*

5.2 EFESC Leitfäden für Verifizierende

- *Anhang 3: EFESC Verifizierungssystem*
- *Anhang 4: EFESC Verifizierungsbogen*

5.3 Checklisten für EFESC Prüfstellen und Prüfende

- *ECC 1 Anforderungen an Prüfungsort und Checkliste für Ausrüstung*
- *ECC 2 Anforderungen an Prüfungsort und Checkliste für Ausrüstung*
- *ECC 3 Anforderungen an Prüfungsort und Checkliste für Ausrüstung*
- *ECC 4 Anforderungen an Prüfungsort und Checkliste für Ausrüstung*

5.4 ECC Prüfbögen

- *Prüfbogen ECC 1*
- *Prüfbogen ECC 1 (Spannung)*
- *Prüfbogen ECC 2*
- *Prüfbogen ECC 3*
- *Prüfbogen ECC 4*
- *Prüfbogen ECC Pretest*

5.5 EFESC Allgemeine Empfehlungen und Formulare

- *Anhang 5: EFESC Definitionen*
- *Formular zur Dokumentation von Weiterbildungsmaßnahmen*
- *Formular für Gefährdungsbeurteilung und Notfallplan*